VERFAHREN BEZÜGLICH DER DURCHFÜHRUNG DER WETTBEWERBSPOLITIK

EUROPÄISCHE KOMMISSION

Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses

(Sache M.8535 — Itochu/Toppan Printing/Thung Hua Sinn/TPN Food Packaging)

Für das vereinfachte Verfahren infrage kommender Fall

(Text von Bedeutung für den EWR)

(2017/C 198/07)

1. Am 12. Juni 2017 ist die Anmeldung eines Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates ([1]) bei der Europäischen Kommission eingegangen. Danach ist Folgendes beabsichtigt: Die Unternehmen Toppan Printing Co., Ltd („Toppan Printing", Japan), Itochu Corporation („Itochu", Japan) und Thung Hua Sinn Enterprises Co, das der Unternehmensgruppe Thung Hua Sinn („THS", Thailand) angehört, übernehmen im Sinne des Artikels 3 Absatz 4 der Fusionskontrollverordnung durch Erwerb von Anteilen die gemeinsame Kontrolle über die Gesamtheit des Unternehmens TPN Food Packaging Co., Ltd („TPN", Thailand). TPN wird derzeit von THS kontrolliert.

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

— Toppan Printing: Entwicklung von Drucktechnologien,

— Itochu Corporation: Handel mit verschiedenen Produkten und in verschiedenen Branchen, u. a. Textilien, Maschinen, Metalle, Mineralien, Energie, Chemikalien, Lebensmittel, Information und Kommunikation, Technologie, Immobilien, Versicherungen, Logistikdienstleistungen, Bauwesen und Finanzen,

— THS: Druck, Herstellung von Verpackungen,

— TPN: derzeit keine Geschäftstätigkeiten; nach dem Zusammenschluss: Herstellung und Vertrieb von flexiblen Verpackungen.

3. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor. Dieser Fall kommt für das vereinfachte Verfahren im Sinne der Bekanntmachung der Kommission über ein vereinfachtes Verfahren für bestimmte Zusammenschlüsse gemäß der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates ([2]) infrage.

4. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem Vorhaben Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Sie können der Kommission unter Angabe des Aktenzeichens M.8535 — Itochu/Toppan Printing/Thung Hua Sinn/TPN Food Packaging per Fax (+32 22964301), per E-Mail (COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu) oder per Post an folgende Anschrift übermittelt werden:

Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Registratur Fusionskontrolle
1049 Bruxelles/Brussel
BELGIQUE/BELGIË

([1]) ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung").
([2]) ABl. C 366 vom 14.12.2013, S. 5.